

38. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtags

Vorlage des Kultur- und Bildungsausschusses

Beilage 38/2024

Betrifft: Leistbares Wohnen für Vorarlbergs Studenten

Der Kultur- und Bildungsausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht,

1. zu prüfen, inwiefern das Zimmerkontingent für Studierende aus Vorarlberg an den Uni-Standorten Innsbruck, Linz, Salzburg, Graz und Wien dem aktuellen Bedarf entspricht,
2. im Kultur- und Bildungsausschuss darüber zu informieren, wie weit die Pläne der Landesregierung für ein Wohnheim am FH-Standort Dornbirn fortgeschritten sind,
3. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass nicht nur die Studienbeihilfe selbst valorisiert wird, sondern dass auch die entsprechenden Bemessungsgrundlagen, Absetz- und Freibeträge regelmäßig angepasst werden, die für die Gewährung der Studienbeihilfe relevant sind. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studienbeihilfe als attraktives Modell für Chancengerechtigkeit in der Bildung erhalten bleibt.“

Bregenz, 20.03.2024

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2024, am 10. April, die Vorlage des Kultur- und Bildungsausschusses, Beilage 38/2024, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 17/2024